

## Statistik

### Kapitalentwicklung:

Kapital vor 1914 M 32,0 Mill., erhöht bis 1923 auf M 200,0 Stammaktien, M 150,0 Mill. Schutzstammaktien, M 50,0 Mill. Vorratsstammaktien, M 8,0 Mill. Vorzugsaktien Lit. A, Mark 30,0 Mill. Vorzugsaktien Lit. B und M 25,0 Mill. Schutzvorzugsaktien Lit. B.

1924: Umstellung der vorgenannten Aktiegattungen im Verhältnis von 10:1, 1000:1, 10:1, 100:7, 50:3 und 1000:1 auf RM 20,0 Mill., RM 0,15 Mill., RM 5,0 Mill., RM 0,56 Mill., RM 1,8 Mill. und RM 0,025 Mill.

1925: Umwandlung der RM 5,0 Mill. Vorratsstammaktien in Stammaktien und Einführung an der Börse.

1927: Erhöhung der Stammaktien um RM 5,0 Mill. auf RM 30,0 Mill.

Neuschaffung von RM 2,0 Mill. Vorratsstammaktien und Erhöhung der Vorzugsaktien Lit. A um RM 0,14 Mill. auf RM 0,7 Mill.

1928: Erhöhung der Stammaktien um RM 8,72 Mill. auf RM 38,72 Mill. und Erhöhung der Vorratsstammaktien um RM 1,28 Mill. auf RM 3,28 Mill. sowie Erhöhung der Vorzugsaktien Lit. A um RM 0,7 Mill. auf RM 1,4 Mill.

1932: Herabsetzung des Kapitals durch Einziehung eigener Aktien, und zwar von RM 2,2 Mill. Stammaktien, RM 2,08 Mill. Vorratsstammaktien, RM 0,63 Mill. Vorzugsaktien Lit. A und RM 0,45 Mill. Vorzugsaktien Lit. B.

1933: Herabsetzung der Stammaktien um RM 2,0 Mill. und der Vorzugsaktien Lit. A um RM 0,21 Mill. sowie Umwandlung der RM 1,2 Mill. Vorratsstammaktien in Stammaktien. Das Stammaktienkapital betrug nunmehr RM 35,72 Mill.

1934: Einziehung von RM 3,22 Mill. eigener Stammaktien und damit Herabsetzung des Stammaktienkapitals auf RM 32,5 Mill. Zusammenlegung der Stammaktien und der Schutzstammaktien im Verhältnis 2:1 auf RM 16,25 Mill. bzw. RM 0,075 Mill. Umwandlung der Vorzugsaktien Lit. A in Höhe von RM 0,56 Mill. und der Schutzvorzugsaktien Lit. B in Höhe von RM 0,025 Mill. sowie der Schutzstammaktien in Höhe von RM 0,075 Mill. in neue 6prozentige Vorzugsaktien. Anschließend Umwandlung der Vorzugsaktien Lit. B in Höhe von RM 1,35 Mill. in Stammaktien.

Wiedererhöhung des Grundkapitals um RM 9,99 Mill. auf RM 28,25 Mill. durch Ausgabe von neuen 6prozentigen Vorzugsaktien, die von der Deutschen Bank gegen Aufrechnung von laufend gewährten Bankkrediten übernommen wurden.

1935: Weitere Erhöhung des Grundkapitals um RM 5,0 Mill. durch Ausgabe von 6prozentigen Vorzugsaktien, die von der Deutschen Bank gegen Aufrechnung eines langfristigen Darlehens übernommen wurden. Das Gesamtkapital setzte sich nunmehr aus RM 17,6 Mill. Stammaktien und RM 15,65 Mill. Vorzugsaktien zusammen.

In den Jahren 1936 bis 1940 Umwandlung von insgesamt RM 14,43 Mill. Vorzugsaktien in Stammaktien.

1941: Kapitalberichtigung gemäß DAV vom 12. Juni 1941 um 100% auf RM 64,06 Mill. Stammaktien und RM 2,44 Mill. Vorzugsaktien.

Umwandlung von RM 0,918 Mill. Vorzugsaktien in Stammaktien.

1942: Umwandlung von RM 0,019 Mill. Vorzugsaktien in Stammaktien.

**Heutiges Grundkapital:** RM 66 500 000.—

Art der Aktien: Stammaktien = RM 65 028 600.—  
Vorzugsaktien = RM 1 471 400.—

Börsenname: Zellstoff Waldhof.  
Notiert in: Frankfurt (Main) und Hamburg, im Freiverkehr in Düsseldorf, Freiburg, München und Stuttgart.

Ord.-Nr.: Notiz der Vorzugsaktien im Freiverkehr in Frankfurt (Main).  
78 540 St.-A., 78 543 V.-A.

Stückelung: 63 361 Stamaktien zu je RM 1000.—, 16 676 Stammaktien zu je RM 100.—, 1424 Vorzugsaktien zu je RM 1000.—, 474 Vorzugsaktien zu je RM 100.—

Lieferbare Stücke: Lieferbar sind sämtliche Stammaktien.

### Genußscheine:

Von den Genußscheinen der ehemaligen Vereinigten Zellstoff- und Papierfabriken Kostheim-Oberleschen A.-G.,

Mainz, befanden sich am 31. Dezember 1947 noch nom. RM 35 950.— Ausgabe 1933 und nom. RM 920 650.— Ausgabe 1937 im Umlauf.

### Besondere Rechte:

Die Vorzugsaktien haben einen bevorrechtigten, auf 3% des Nennbetrages beschränkten Dividendenanspruch mit Nachzahlungsrecht. Die Nachzahlung ist auf die Dividendenscheine der Vorzugsaktien nach der Reihenfolge der Geschäftsjahre zu leisten, so daß das Nachzahlungsrecht an den Dividendenschein des Ausfalljahres geknüpft ist. Im Falle der Abwicklung der Gesellschaft erhalten die Vorzugsaktien Befriedigung vor den Stammaktien bis zur Höhe des eingezahlten Nennbetrages zuzüglich etwa rückständiger Vorzugsgewinnanteile; alsdann erhalten die Stammaktien Befriedigung bis zur Höhe des eingezahlten Nennbetrages. An einem sich darüber hinaus ergebenden Abwicklungserlös nehmen die Vorzugs- und die Stammaktien im Verhältnis des eingezahlten Vorzugsaktienkapitals zum eingezahlten Stammaktienkapital teil. Jeder Inhaber von Vorzugsaktien ist berechtigt, durch eine mit einmonatiger Frist für Ende Juni oder Ende Dezember eines jeden Jahres gegenüber der Gesellschaft abzugebende Erklärung die Umwandlung seiner Vorzugsaktien in Stammaktien zu verlangen, wobei er den Dividendenschein der Stammaktien für das laufende Geschäftsjahr gegen den Dividendenschein der umgetauschten Vorzugsaktien für das laufende Geschäftsjahr erhält.

Die Gesellschaft hat das Recht und die Pflicht, dem Verlangen auf Umwandlung stattzugeben insoweit, als ihr zu einem Umtauschtermin Vorzugsaktien in vollen Beträgen von RM 20 000.— oder einem Mehrfachen davon zum Umtausch vorgelegt werden. Die Gesellschaft hat das Recht, die Vorzugsaktien vom 1. Januar 1941 an jederzeit gegen Zahlung von 57<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% ihres Nennbetrages zuzüglich etwa rückständiger und bis zum Wirksamwerden der Einziehung laufender Vorzugsdividenden einzuziehen, sofern der umlaufende Nennbetrag der Vorzugsaktien infolge Umtausch in Stammaktien auf nom. RM 1,0 Mill. oder darunter gesunken ist. Erfolgt die Einziehung ohne Kapitalherabsetzung, so genügt für den Einziehungsbeschluß die einfache Stimmenmehrheit des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals, und es ist auch keine getrennte Abstimmung nach Aktiegattungen erforderlich. Die Einziehung kann nur in der Weise beschlossen werden, daß sie nur auf den Schluß eines Kalenderhalbjahres und nicht früher als 6 Monate nach Bekanntgabe des Einziehungsbeschlusses im Reichsanzeiger wirksam wird. Das Recht der von der Einziehung betroffenen Vorzugsaktionäre auf Umwandlung ihrer Vorzugsaktien in Stammaktien kann dann noch bis zum Wirksamwerden des Einziehungsbeschlusses ausgeübt werden. Soweit die Umwandlung rechtzeitig erfolgt, werden die umgewandelten Aktien von der Einziehung nicht ergriffen. Dabei kann in diesem Falle das Umtauschrecht auch für geringere Beträge als RM 20 000.— ausgeübt werden.

### Anleihen

**6% (8%) Anleihe von 1930** (der früheren Vereinigten Zellstoff- und Papierfabriken Kostheim-Oberleschen A.-G.):  
Ausgabebetrag RM 7,0 Mill.

Umlauf der Restanleihe am 31. Dezember 1947: RM 92 900.—

**4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Anleihe von 1937** (der früheren Vereinigten Zellstoff- und Papierfabriken Kostheim-Oberleschen A.-G.):  
Ausgabebetrag RM 796 800.—

Umlauf der Restanleihe am 31. Dezember 1947: RM 591 000.—  
(Einzelheiten sind aus dem in unserem Verlage erscheinenden „Rentenfürher“ ersichtlich.)

Grundbesitz:	1939	1945	1946	1947	1948
a) Gesamt:	qm 5 869 713	2 408 191	2 323 691	2 743 504	2 751 304
b) Bebaut:	qm 2 794 902	1 373 004	1 515 024	1 419 981	1 410 685

Belegschaft:	1939	1945	1946	1947	1948
a) Arbeiter:	9932	2133	3047	3309	4608
b) Angestellte:	1340	484	717	877	1113

Jahresumsatz:	1939	1945	1946	1947	1948
(in Mill. RM)	145	6	25	44	—

Kurse:	1939	1946	1947	letzter RM-Kurs
höchster:	129	135	127	—
niedrigster:	95	126,75	126	—
letzter:	117,5	127	127	127

Stopkurs: 127%.